## Hinweise für Dienstunfälle

## Anerkennung ist wichtig für ...

- Zahlung eines Unfallausgleichs, wenn durch Verletzungsfolge eine "Minderung der Erwerbsfähigkeit" von mindestens 25% über mindestens 6 Monate besteht
- bei Versetzung in vorzeitigem Ruhestand (PDU) durch Zahlung von Unfallruhegehalt
- wenn Lebensgefahr bestand, dann höheres Unfallruhegehalt ("qualifizierter Unfall")
- auch wenn (noch) keine Versetzung in Ruhestand, kann weiterer Unfall hinzukommen, durch den dann PDU eintritt, hierfür muss der erste Unfall anerkannt sein

## Verhalten bei einem Dienstunfall

- Dienstunfall immer melden (später oft kein Nachweis mehr möglich, Frist 2 Jahre)
- Verletzungen durch ärztliches Attest belegen (Behörden behaupten, bei späterem Attest, dass Verletzung möglicherweise durch anderes Geschehen)
- detailliert festhalten, unter welchen Beschwerden man gelitten hat ("Beschwerde-Tagebuch) und wer Zeuge dafür ist (Familie, Kollegen).
- wenn keine Krankschreibung erfolgt ist, sondern mit Beschwerden weiter Dienst versehen wurde, sind "Tagebuch" und Zeugen wichtig, da Behörden behaupten, dass wer Dienst versehen hat, angeblich auch nicht verletzt war

## bei Ablehnung der Anerkennung

- wegen "Vorschaden" (degenerativer Veränderung) = Klage und Sachverständigengutachten, dass degenerative Veränderungen nur so gering waren, dass nicht jedes Ereignis die Verletzung auslösen konnte, sondern nur das Dienstgeschehen
- wegen fehlendem Nachweis einer Verletzung (kein Attest vom Arzt oder erst später eingeholt) ) = Klage und Aufzeichnungen über Beschwerden ("Beschwerdetagebuch") und Zeugen die Beschwerden mitbekommen haben (Familie, Kollegen)